

■ JAHRESTAGUNG DES ARBEITSKREISES KRITISCHER BIBLIOTHEKARINNE N UND BIBLIOTHEKARE (KRIBIBI) ZUM THEMA INFORMATIONSETHIK 2015 (WIEN, 6.–7. NOVEMBER 2015)

von *Nikolaus Hamann*

Wenn es um Informations- oder Bibliotheksethik geht, leben wir in Österreich in der Wüste. Es gibt hierzulande keine gesetzlich geschützte Berufsbezeichnung „BibliothekarIn“, es gibt kein Bibliothekswesen als solches, sondern Schulbibliotheken, öffentliche Büchereien und wissenschaftliche Bibliotheken nebeneinander mit unterschiedlichen oder gar keinen gesetzlichen Regelungen, es gibt keine gemeinsame bibliothekarische Ausbildung, in den diversen Ausbildungsgängen keine Befassung mit bibliotheksethischen Fragen (sieht man einmal von einem Wahlfach im Aufbaulehrgang der ULG ab), und es gibt natürlich und folgerichtig auch keinen Ethik-Kodex für Bibliotheken, bestenfalls ethische Splitter in diversen Leitbildern.

„Informationsethik – za'wos brauch'ma des? Ethisches Handeln in Bibliotheken“. Unter diesem Titel fand am 6. und 7. November 2015 die Jahrestagung des Arbeitskreises kritischer Bibliothekarinnen und Bibliothekare (KRIBIBI) statt. Dank der Gastfreundschaft der Bibliothek der Arbeiterkammer konnte die Auftaktveranstaltung im dortigen Lesesaal ablaufen. Etwa 35 ZuhörerInnen verfolgten mit großer Aufmerksamkeit den Eröffnungsvortrag von Prof. Dr. Oliver Bendel aus Zürich.

Oliver Bendel ist sowohl Wissenschaftler als auch Schriftsteller und lehrt an der Fachhochschule Nordwestschweiz am Institut für Wirtschaftsinformatik der Hochschule für Wirtschaft. Seine doppelte Funktion ließ ihn besonders gut geeignet erscheinen vor einem Publikum zu sprechen, dessen Beruf und meistens auch Leidenschaft es ist, Werke der Wissenschaft und der Literatur zu bewahren, zu erschließen und zugänglich zu machen.

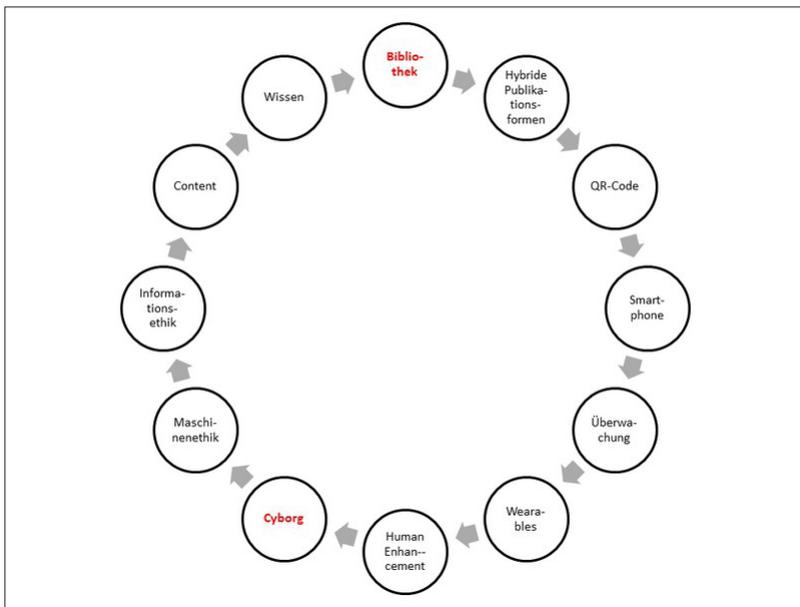
Der in Ulm geborene Autor Dr. Bendel hat mehrere Romane und zahllose weitere literarische Texte veröffentlicht, die zum Teil experimentell ausgelegt sind. Als Beispiel sei sein Büchlein „Handyhaiku“ genannt, in dem 100 Haikus über und für das Handy in Form von QR-Codes abgedruckt sind. Diese QR-Codes kann man mit dem Smartphone einscannen und dann am Bildschirm lesen.

Als Wissenschaftler ist Bendel Experte in den Bereichen E-learning, Wissensmanagement, Social Media sowie Informationsethik und Maschinethik. Ein Spezialforschungsgebiet ist die Idee der künstlichen Kreatur von

der Antike bis heute. Folgerichtig nannte er seinen Vortrag, dessen Inhalt demnächst auch als ein weiteres Buch erscheinen wird, „Von der ‚Bibliothek‘ zum ‚Cyborg‘ und zurück: Ein Spaziergang durch die Begriffswelt der Informationsethik“.

Cyborgs sind technisch veränderte Menschen. Dazu zählen Menschen mit Herzschrittmacher ebenso wie solche mit künstlichen Gelenken, nervengesteuerten Prothesen bis hin zu mit menschlicher Vernunft ausgestatteten Robotern. Der Begriff Cyborg ist ein Akronym, verbindet die Wörter „cybernetic“ und „organism“ und stammt aus der Raumfahrt der 1960er Jahre, als man versuchte, Menschen technisch an die Lebensbedingungen im Weltraum anzupassen. Als literarische Vorstellung ist er jedoch viel älter, man denke nur an Dädalus und Ikarus oder an Frankenstein. Auch in der Perry-Rhodan-Serie oder bei Superman kommen Cyborgs vor.

Oliver Bendel baute seinen Vortrag in Form eines Regelkreises auf, indem er von einem informationsethischen Fachbegriff zum nächsten sprang. Jeder Begriff musste sowohl inhaltlich als auch als Wort mit dem vorigen verbunden sein, so wie man sich in einem Lexikon mittels der Verweise von einem Eintrag zu einem anderen weiterhandelt. Auf diese Weise und unter Zuhilfenahme erläuternden Bildmaterials vermittelte er dem Publikum verblüffende Einsichten in mögliche erfreuliche, aber auch weniger wünschenswerte Zukünfte der Informationsgesellschaft.



Ein Beispiel für die Abfolge von Begriffen ist der die Bibliotheken immer öfter herausfordernde Auftrag, auch „hybride Publikationsformen“ zu sammeln und zur Verfügung zu stellen. Bendel erläuterte dies anhand eines in Paris spielenden Romans, in den Links zu Kartenmaterial, zu Fotos und Videos, zu erklärenden historischen Subtexten, aber auch zu begleitender Musik eingearbeitet sind. Auf diese Art lassen sich zum Beispiel Fußnoten als QR-Codes drucken und dadurch so verändern, dass man direkt in einen anderen Text, Film oder zu einer Webseite wechseln kann. Natürlich entstehen bei diesem Verfahren urheberInnenrechtliche, also informationsethische Fragen und Probleme, die durch die gegenwärtige Rechtsordnung nicht abgedeckt sind.

Ausgehend von der Frage, welche Eigenschaften in Bibliotheken arbeitende Cyborgs haben sollten, wurden in der anschließenden Diskussion einige grundsätzliche Überlegungen informationsethischer Natur behandelt. Obwohl technische Errungenschaften wie Prothesen und Herzschrittmacher dem Menschen das Leben erleichtern oder das Weiterleben erst möglich machen können, führen andere Entwicklungen wie z.B. interaktives Spielzeug sehr leicht in eine totale Überwachungsgesellschaft. Informationsethik wird also in der Zukunft – weit über das Bibliothekswesen hinausgehend – eine immer größere Rolle für die Menschheit spielen.

Eine weitere Debatte entwickelte sich hinsichtlich des erkenntnistheoretischen Unterschieds zwischen Information und Wissen. Bendel meinte, falsche Informationen könnten sehr wohl transportiert werden und ihre beabsichtigte Wirkung entfalten. Er erläuterte dies mit dem Beispiel der Konstanzer, die während der Bombennächte des Zweiten Weltkrieges ihre Stadt nicht verdunkelten, sondern hell erleuchtet ließen. Die Piloten hielten Konstanz daher für eine Schweizer Stadt und drehten ab. Die ausgesandte Information war also falsch, die Wirkung aber richtig. Falsches Wissen hingegen ließe sich nur für eine gewisse Zeit, aber nicht auf Dauer aufrecht erhalten.

Danach wurde das Verhältnis zwischen Moral, Ethik und Recht thematisiert. Speziell bei autonomen Maschinen, wie sie etwa selbstfahrende Autos verkörpern, stelle sich die Frage nach Verantwortung und damit nach der Haftung für Fehlverhalten. Kann der Maschine verantwortliches Handeln zugemutet werden, oder seien die KonstrukteurInnen haftbar zu machen? Die Entwicklung von künstlicher Intelligenz werfe hier ganz neue Fragen auf. Schon heute seien interaktive Werbeflächen, die mit Gesichtserkennung arbeiten und ihre Botschaft auf die vorbeigehende Person abstimmen, Realität. Hier müsse rasch durch die Erarbeitung entsprechender Rechtsvorschriften als eine Maßnahme der kulturellen Bewältigung tech-

nologischer Neuerungen gehandelt werden. Allerdings genieße die Wissenschaft von der ethischen Behandlung informationeller Entwicklung als Grundlage für rechtliche Festschreibungen in unseren Gesellschaften noch bei weitem nicht die notwendige Akzeptanz, und es gebe viel zu wenige Universitäten, an denen entsprechend geforscht und gelehrt werde. Die kritische Auseinandersetzung – wie sie die KRIBIBI-Tagung anstrebe – sei daher ein Gebot der Stunde.

Die Tagung wurde am Samstag im Gartenhotel Altmansdorf fortgesetzt. Der „Mister Bibliotheksethik“ Deutschlands, Prof. Dr. Hermann Rösch, präsentierte am Vormittag ethische Fragen und Problemstellungen im Bibliothekswesen. Die Titelfrage „Ethik in der Bibliothek – eine Selbstverständlichkeit?“ musste mit Ja und mit Nein beantwortet werden: Ja, Ethik spielt in der Bibliotheksarbeit eine große Rolle, aber nein, viel zu wenigen KollegInnen ist das bewusst. In Deutschland gibt es zwar seit 2007 einen Ethikkodex für BibliothekarInnen, der aber relativ wenig bekannt ist. Österreich hat in dieser Hinsicht gar nichts vorzuweisen, was uns ein weiteres Mal – ähnlich wie beim Bibliothekengesetz – auf der Landkarte als weißer Fleck aufscheinen lässt. Hier besteht dringender Handlungsbedarf durch die großen bibliothekarischen Organisationen wie BVÖ und VÖB! KRIBIBI hingegen hat sich in seiner Geschichte schon mehrfach – das erste Mal 2002 – mit Bibliotheksethik befasst und diesbezüglich Tagungen veranstaltet.

In anderen Ländern schaut die Situation anders aus: 67 Ethik-Kodices listet das Buch „Library Codes of Ethics Worldwide“ auf, auch die IFLA (International Federation of Library Associations) hat einen Ethik-Kodex erarbeitet und unterhält darüber hinaus die permanente Arbeitsgruppe FAIFE (Committee on Freedom of Access to Information and Freedom of Expression).

Prof. Dr. Hermann Rösch hat Germanistik, Soziologie, Politikwissenschaft und Volkswirtschaft studiert, danach die Ausbildung für den höheren Dienst an wissenschaftlichen Bibliotheken absolviert und ist heute Professor am Institut für Informationswissenschaft der Fachhochschule Köln. Seit 2007 ist er Mitglied in der bereits erwähnten IFLA-Kommission FAIFE. Er hat vielfach zum Thema Bibliotheksethik publiziert, einer der jüngsten Artikel findet sich im Schwerpunktheft Informationsethik der VÖB, der Nummer 1 des Jahres 2014.

Durch seinen offenen Referatsstil bezog Rösch die 13 TeilnehmerInnen – eine recht kleine Zahl für ein so wichtiges Thema – in die Darlegungen mit ein. Grundlage des Gedankenaustausches war eine strukturierte Zusammenfassung des Ethikkodex der IFLA; diese Zusammenfassung kann

auf der Webseite von KRIBIBI (www.kribibi.at) neben anderen Unterlagen aufgerufen werden.

Sowohl auf Grund der nur begrenzt verfügbaren Zeit als auch des eher als moderierte Diskussion gestalteten Vortrags war es natürlich nicht möglich, alle 91[!] vorbereiteten Folien zu präsentieren und zu behandeln. (Die PP-Präsentation kann auf der Webseite von KRIBIBI unter: www.kribibi.at angesehen werden.) Dennoch entstand bei den TeilnehmerInnen ein grundlegendes Verständnis für informationsethische Fragestellungen im bibliothekarischen Handeln.

Prof. Rösch schilderte zunächst die deutsche Umgangsweise mit Bibliotheksethik, die alles andere als zufriedenstellend sei, und beklagte, dass die zunehmende Ökonomisierung aller Lebensbereiche diesen wichtigen Aspekt bibliothekarischen Handelns immer mehr in den Hintergrund dränge. Die dem Bibliothekswesen früher anhaftende Technikfeindlichkeit sei durch eine Haltung ersetzt worden, alles ungeprüft und kritiklos übernehmen zu wollen, nur weil es neu sei. Er illustrierte dies mit der weithin unkritisch akzeptierten Einführung von RFID-Technologie (z.B. Selbstverbuchungsgeräte), deren Auswirkungen auf Fragen des Datenschutzes nicht flächendeckend thematisiert werde.

Im Anschluss stellte der Referent die Zusammenhänge von Moral, Ethik und Recht dar, fragte nach den Inhalten von Informationsethik und untersuchte deren Umsetzung in der bibliothekarischen Praxis. Rösch postulierte, Ethik und Recht seien nicht deckungsgleich, Ethik stehe außerhalb von und über Rechtsbestimmungen, ja, Ethik müsse als Instrument der Rechtskritik verstanden werden. Ethik sei auch nicht ubiquitär und ewig gültig, sondern habe sich parallel zur Entwicklung der menschlichen Gesellschaften immer verändert. Ethik müsse also als Diskurs verstanden werden, dessen Ergebnis gesellschaftliche Übereinkommen, also zum Beispiel Gesetze seien. Moralische Entscheidungen hingegen müssten individuell getroffen werden. Die Reflexionsebene von Moral sei laut Niklas Luhmann dann eben die Ethik. In unserem täglichen Handeln spielen ethische Fragen die gleiche Rolle wie das Wasser für Fische – sie umgeben uns permanent, auch ohne dass wir ständig darüber nachdenken.

Gegenstand informationsethischer Betrachtung sei z.B. die digitale Spaltung sowohl zwischen verschiedenen Ländern als auch innerhalb von Gesellschaften durch das unterschiedliche Vorhandensein von Informationskompetenz. Bibliotheken müssten sich wieder viel mehr ihres emanzipatorischen kulturellen und bildungsfördernden Auftrags bewusst werden, was weit über die vielbesprochene und oft geforderte KundInnenorientierung hinausgehe. Weitere wichtige Begriffe seien Informationsfreiheit (si-

ehe Allgemeine Erklärung der Menschenrechte, Art. 19, bzw. Artikel 5 des deutschen Grundgesetzes), Meinungsmanipulation, Zensur, Jugendschutz, Filtersoftware, Bestandsaufbau und -zusammensetzung, Transparenz öffentlicher Verwaltung und Gesetzgebung, Informationsökologie – ein ganz wichtiges Zukunftsthema – sowie eventuell eine Informationsordnung (was muss öffentlich einsehbar sein, was ist Privatsphäre).

Mit einem Blick auf den Unterschied zwischen Individual- und Institutionenethik kam Prof. Rösch zum abschließenden Teil seines Vortrags. Er plädierte dafür, so wie in den USA (Library Bill of Rights) beides zu entwickeln und im Bewusstsein der BibliothekarInnen zu verankern. Dies könnte es uns erleichtern, in der Diskussion mit den „Kämmerern“ z.B. in der Gebührenfrage anders und mit besseren Argumenten aufzutreten. Darüber hinaus, wandte ein Diskutant ein, müsse man sich natürlich die Frage stellen, was für eine Gesellschaft das denn sei, in der Menschen so wenig verdienen, dass sie sich Bibliotheksgebühren nicht oder nur schwer leisten können.

Nach einer positiven Einschätzung der sehr erfreulichen derzeitigen Angebote von Bibliotheken an AsylwerberInnen und Flüchtlinge durch die TeilnehmerInnen endete der Vormittag mit einem Plädoyer, mehr darüber nachzudenken, was die Aufgaben von ethischen Grundsätzen seien:

- Auftrag zu kritischem Umgang mit überkommenen Verhaltensweisen
- Orientierung in und Standardisierung von moralischen Vorstellungen
- Reflexion und Überprüfung der eigenen Praxis an allgemein anerkannten Regeln
- Abkehr davon, persönliche moralische Ansichten über vereinbarte Normen zu stellen
- Bezugsnorm für Zielvereinbarungen
- Hilfe im Umgang mit KollegInnen und Vorgesetzten (und vice versa)
- Aufwertung des Berufsstandes als Anwälte der Informationsfreiheit und Spezialisten im Bereitstellen von Information jenseits ökonomischer Interessen
- klare Darstellung des Berufsbildes
- Transparenz gegenüber den BenutzerInnen, den UnterhaltsträgerInnen und der Politik, aber natürlich auch der Gesamtgesellschaft
- Beeinflussung der Erwartungshaltung gegenüber der Bibliothek und den BibliothekarInnen
- Stärkung des Selbstwertgefühls
- Grundlage für Leitbild und Zielerstellung
- Rückhalt in akuten Konfliktfällen

Inhalte eines tunlichst nach intensiven Diskussionen vereinbarten bibliothekarischen Ethik-Kodex könnten sein:

- Informationsfreiheit
- Meinungspluralismus
- Rechte der NutzerInnen
- Gleichbehandlung
- Datenschutz und Diskretion
- Neutralität im Bestandsaufbau und der Erschließung der Medien (z.B. Beschlagwortung oder Klassifikation)
- Gesellschaftliche Verantwortung der Bibliothek und der BibliothekarInnen
- Bildungsauftrag
- Jugendschutz
- Dienstleistungsorientierung
- Professionalität (Aus- und Fortbildung, Kooperation ...)
- Persönliche Integrität
- UrheberInnenrecht

Mit einem Blick auf die Weltkarte der Länder, die einen Ethikkodex für Bibliotheken besitzen, endete die Vormittagssession.

Den Nachmittag eröffnete Nikolaus Hamann mit seinem Referat „Never be silent! Ethische Aspekte progressiver Bibliotheksarbeit“. Der Text dieses Vortrags kann auf der Webseite von KRIBIBI (www.kribibi.at) eingesehen werden. In den vorliegenden Mitteilungen der VÖB ist er im Anschluss an den Tagungsbericht abgedruckt. Hamann beleuchtete zentrale Begriffe der Bibliotheksethik aus einer kritischen, fortschrittlichen Perspektive und untersuchte, wie weit diese dem gesellschaftlichen Auftrag der Bibliotheken und der BibliothekarInnen gerecht würden. Er stellte die Frage, ob z.B. die Forderung nach Neutralität und Objektivität nicht eher jene bevorzugt, die ohnehin schon guten Zugang zu Information und Wissen hätten, und ob Bibliotheken nicht eher einem emanzipatorischen Auftrag gegenüber Unterprivilegierten verpflichtet sein sollten. In Bezug auf das UrheberInnenrecht präferierte er die Sichtweise, BibliothekarInnen sollten sich mehr für moderne Rechtsbestimmungen einsetzen als sich überkommenen, nicht mehr zeitgemäßen, zu unterwerfen. Er thematisierte die Begriffe Informationsgerechtigkeit und (auch innerbetriebliche) Demokratie und rief die TeilnehmerInnen an der Tagung auf, auch in Bezug auf Bibliotheksethik deren Inhalte stets kritisch zu überprüfen und zu bewerten.

Im Anschluss an dieses Referat startete Prof. Rösch den Workshop zu konkreten Fällen ethischer Dilemmata in Bibliotheken. Er verwies zunächst

auf die unter <https://www.fbi.fh-koeln.de/efubip/> zugängliche Datenbank, in der reale Fälle sowie mögliche Lösungsansätze gesammelt werden. Jede/r könne diese Fallsammlung durch eigene Beispiele ergänzen. Rösch betonte jedoch, dass es sich nicht um ein Handbuch zur sicheren Abwicklung ethischer Konfliktsituationen handle, denn jeder Fall müsse individuell betrachtet und eigenverantwortlich gelöst werden.

Auf Vorschlag einer Teilnehmerin wurde als erste die Frage des Umgangs mit rechtsextremem und neonazistischem Inhalt am Beispiel des Dokumentarfilms „Warum sie Hitler wählten“, einer Sammlung von Interviews mit ehemaligen FunktionsträgerInnen ohne kritische Distanz zur NS-Zeit, diskutiert. Die Filme waren von einer öffentlichen Bücherei angekauft worden, der Inhalt wurde erst später erkannt, und die Frage war nun, wie hier zu verfahren sei. Ein großes Problem in diesem Bereich sei die Möglichkeit der Selbstverbuchung von Medien, wodurch die BibliothekarInnen auch keinen Warnhinweis abgeben könnten. Im konkreten Fall wurde eine Fachmeinung eingeholt und nach deren Anraten das Medium aus dem Bestand entfernt.

Rösch wies in diesem Zusammenhang auf die Praxis US-amerikanischer Bibliotheken hin, „challenged books“ im KollegInnenkreis zu diskutieren und eine gemeinsame Entscheidung zu treffen, ob das Medium im Bestand sein solle oder nicht.

Ebenfalls thematisiert wurden so genannte Secreta-Sammlungen von erotischer Literatur und wer zu diesen Zutritt haben dürfe. Lange Zeit war es so, dass ein wissenschaftliches Interesse nachgewiesen werden musste. Auch manche MitarbeiterInnen waren von der Benutzung ausgeschlossen.

Ein weiteres Thema war der Umgang mit Menschen, deren starker Geruch das Personal und andere BibliotheksbenutzerInnen beeinträchtigt. Bei aller Toleranz und trotz des Gebots der Gleichbehandlung verwies Dr. Rösch auf die Verantwortung gegenüber den anderen BesucherInnen und plädierte dafür, den Sachverhalt so schonend wie möglich anzusprechen und die betreffende Person zu bitten, gewaschen wieder zu kommen. Wichtig wäre in jedem Fall, proaktiv auf die Situation zu reagieren und auf Hilfsangebote hinzuweisen.

Alle Themen wurden intensiv und unter reger Beteiligung aller TeilnehmerInnen diskutiert. Mit einer Feedback-Runde und der Festlegung des Themas im nächsten Jahr endete die Tagung.

Am 4. und 5. November 2016 werden wir uns – auch unter dem Aspekt der Daseinsvorsorge für Flüchtlinge und AsylwerberInnen – mit dem Thema beschäftigen, ob soziale Bibliotheksarbeit noch immer oder schon wieder für die BibliothekarInnen relevant ist. Es sind alle KollegInnen herzlich

eingeladen, eigene Erfahrungen oder Vorschläge für kompetente Vortragende über unsere Mailadresse kribibi@gmx.at einzubringen. Wir würden uns auch sehr freuen, wenn sich jemand an der Vorbereitung der Tagung beteiligen will.

Vortrag „Never Be Silent! Ethische Aspekte progressiver Bibliotheksarbeit“

Wenn es um Informations- oder Bibliotheksethik geht, leben wir in Österreich in der Wüste. Es gibt hierzulande keine gesetzlich geschützte Berufsbezeichnung „BibliothekarIn“, es gibt kein Bibliothekswesen als solches, sondern Schulbibliotheken, öffentliche Büchereien und wissenschaftliche Bibliotheken mit unterschiedlichen oder gar keinen gesetzlichen Regelungen, es gibt keine gemeinsame bibliothekarische Ausbildung, in den diversen Ausbildungsgängen keine Befassung mit bibliotheksethischen Fragen (sieht man einmal von einem Wahlfach im Aufbaulehrgang der ULG ab), und es gibt natürlich und folgerichtig auch keinen Ethik-Kodex für Bibliotheken, bestenfalls ethische Splitter in diversen Leitbildern. Alles, was wir heute besprechen, schwebt also im luftleeren Raum. Trotzdem hoffen wir natürlich, dass unsere Beschäftigung mit dem Thema nicht gänzlich folgenlos im Vakuum verpufft.

„Es gibt nichts Politischeres als die Organisation und Verteilung von Information“, sagt der US-amerikanische Bibliothekswissenschaftler Sergio Chaparro-Univazo. Unsere Arbeit ist also eine eminent politische, egal ob uns das bewusst oder willkommen ist. Es ist so, und wir müssen damit verantwortungsvoll umgehen.

Informationsethik als das Nachdenken über moralisches Handeln im Bibliotheksalltag kann keine Festschreibung allgemeiner Grundsätze mit ewiger Dauer sein, sondern muss ständig in der Praxis überprüft werden, genauso wie die Praxis immer wieder auf ethische Überlegungen zurückweist.

Historisch gesehen haben sich BibliothekarInnen zuerst einmal ausschließlich für die Bestände der Bibliotheken verantwortlich gefühlt. Erst später entwickelte sich auch ein Verantwortungsgefühl für die Bediensteten. Mit dem Entstehen von Public Libraries (die ja viel mehr sind als unsere öffentlichen Büchereien) entwickelte sich Verantwortung auch für die Informationssuchenden, und heute steht die Rolle der Bibliotheken als fundamentaler Bestandteil demokratischer Gesellschaften zur Diskussion. Je weiter nach rechts man in dieser Zeitleiste geht, meint Rosemary Ruhig

Du Mont, desto mehr Überlegungen über moralisches Handeln waren notwendig.

Ausgehend von diesen historischen Bedingungen ist es nicht verwunderlich, dass Informationsethik eigentlich erst im 20. Jhdt. eine größere Rolle zu spielen begann, obwohl erste Wurzeln bis ins 17. Jhdt., u.a. zu Gottfried Wilhelm Leibniz zurückreichen. Die American Library Association (ALA) war die erste bibliothekarische Organisation, die 1938 einen Code of Ethics verfasste, danach dauerte es von den 70er Jahren des vorigen Jhdts. bis in die ersten Jahre des neuen Milleniums, dass solche Ethik-Kodizes in vielen Ländern der Welt niedergeschrieben wurden, teils nach einem längeren Diskussionsprozess, manchmal auch – eher unbemerkt von den BibliothekarInnen wie in Deutschland – von oben herab.

Auf Grund ihrer zunehmenden politischen Bedeutung als Richtschnur für bibliothekarisches Handeln ist es genau so wenig verwunderlich, dass sich auch in der Informationsethik verschiedene weltanschauliche Richtungen etablierten. Während liberal-demokratische Sichtweisen den den ganzen Berufsstand umfassenden nationalen Ethik-Kodizes zu Grunde liegen, gibt es auch davon in wesentlichen Punkten abweichende kritische, linke oder progressiv-radikale Ansichten. Der Verlag Library Juice Press hat z.B. ein ganzes Buch mit dem Titel „Questioning Library Neutrality“ veröffentlicht.

Vor wenigen Monaten hat ein US-amerikanischer Kollege, Al Kagan, ein Buch mit dem Titel „Progressive Library Organizations“ herausgebracht, in dem auch KRIBIBI als eine dieser Gruppen umfänglich beschrieben wird. Ein Massenphänomen sind fortschrittliche bibliothekarische Einrichtungen beileibe nicht – sieben Organisationen weltweit hat Al Kagan gefunden. Doch ist es wahrscheinlich, dass ihr Einfluss im Bibliothekswesen größer ist als ihre personelle Stärke.

Für meinen heutigen Bericht habe ich Internetauftritte, im WWW auffindbares sowie mir gedruckt vorliegendes Material von allen im Buch beschriebenen Organisationen auf informationsethische Positionen hin untersucht. Neben KRIBIBI sind das der „Social Responsibilities Round Table“ der bereits erwähnten ALA, die „Progressive Librarians Guild“ ebenfalls in den USA, die schwedische Gruppe „Bibliotek i Samhälle | Bibliothek in der Gesellschaft“, in Großbritannien „Information for Social Change“, die südafrikanische Organisation „Library and Information Workers Organisation“ und in Deutschland die Gruppe „Kritische Bibliothek“ (vorher AKRIBIE). Darüber hinaus habe ich Artikel und Essays von AutorInnen studiert, die in Zusammenhang mit diesen Gruppen zu bringen sind, und hoffe damit, einen Überblick über fortschrittliche, vom Mainstream ab-

weichende oder ihn ergänzende Sichtweisen auf Teilbereiche der Informationsethik präsentieren zu können.

Eine Studie in den USA – und andere haben das Ergebnis bestätigt – über Zensurversuche in Bibliotheken hat ergeben, dass von außen fast gar keine Einschränkungen an die Bibliotheken herangetragen wurden, die meisten hatten sich die BibliothekarInnen selbst auferlegt. Dieser „voraus-eilende Gehorsam“ (man könnte auch sagen Selbstzensur oder „die Schere im Kopf“) mag durchaus etwas zu tun haben mit manchen Forderungen, die in Ethik-Kodizes teilweise aufgestellt werden. Zwei davon möchte ich genauer untersuchen, zwei weitere, die nach meiner Kenntnis kaum oder nirgends vorkommen, mir aber eminent wichtig erscheinen, ergänzen.

Vorher aber will ich noch ein paar Worte sagen, was denn eigentlich kritische oder progressive Bibliotheksarbeit sein soll oder sein kann.

Progressive Bibliotheksarbeit

BibliothekarIn zu sein ist in unserer Sicht nicht einfach ein Beruf, sondern eine soziale Aktivität und daher Teil einer sozialen Auseinandersetzung zwischen den beharrenden und sich weiter ausbreitenden Kräften des Neoliberalismus und den Kräften, die das Leben für alle besser, gerechter und demokratischer gestalten wollen. Progressiven BibliothekarInnen ist es also ein großes Anliegen, zu den herrschenden Sichtweisen im Bibliotheksweisen alternative Entwürfe zu produzieren und zu präsentieren. Insofern verbinden wir laut dem finnischen Bibliothekswissenschaftler Mikael Böök die über Jahrtausende stabilste Einrichtung der Welt, nämlich Bibliotheken, mit den sehr flüchtigen und zeitlich beschränkten Mitteln des persönlichen Engagements. Laut Rafael Capurro sind BibliothekarInnen herausgefordert, durch kommunale, nationale und internationale Projekte an einer gemeinsamen Weltkultur mitzuwirken. Und eine Erklärung des ersten Weltsozialforums fordert uns auf, uns an sozialen und politischen Prozessen in unserem Umfeld und in unserer beruflichen Praxis zu beteiligen. (Dass dies in nur sehr geringem Maße passiert, zeigt u.a. eine Untersuchung von Celeste West, laut der nur etwa 5% unserer KollegInnen weltweit systematische Anstrengungen unternehmen, alternative und disidente Literatur zu sammeln.)

In Bezug auf die Entwicklung progressiver ethischer Grundsätze bedeutet das:

- Berufsethik darf nicht nur der Absicherung eines gesellschaftlichen Status quo dienen, sondern muss auch einen demokratiefördernden Impetus beinhalten.

- Es kann nicht genügen, berufsethische Forderungen für sich alleine zu diskutieren. Wir müssen auch das konkrete gesellschaftliche Umfeld mit beleuchten.
- Wir müssen die professionellen bibliothekarischen Ethik-Kodizes aus einer Perspektive der sozialen Verantwortung überprüfen.
- Es gibt keinen Blickwinkel aus dem Nirgendwo. Wir müssen anerkennen, dass mehrere Ansichten möglich und begründbar sind. Das erlaubt uns, vielleicht nicht die absolut richtige Entscheidung zu treffen, ja möglicherweise sogar eine falsche, die aber durch Reflexion und Diskussion korrigierbar ist.
- Offenheit und Öffnung zu fordern und zu fördern ist ein ethischer Akt, weil er mehr Mitbestimmung der Öffentlichkeit über ihre eigenen Interessen ermöglicht.
- Die immer weiter um sich greifende „KundInnen-Orientierung“ verschlechtert de facto den Status der NutzerInnen, den KundInnen können nur ein Angebot annehmen oder ausschlagen und erhalten nur das, was ihnen überhaupt im Rahmen einer Kosten- und Gewinnkalkulation angeboten wird. LeserInnen als BürgerInnen müssen aber auch das außerhalb des Mainstream Liegende bekommen können, denn sie haben als „Stakeholder“ ein Anrecht darauf.

Neutralität

Die erste Forderung ist die nach Objektivität bzw. Neutralität der BibliothekarInnen sowohl dem Bestand als auch den LeserInnen gegenüber, im weitesten Sinn auch gegenüber der Politik, die die Rahmenbedingungen unseres Tuns festlegt. In den meisten der mir bekannten Bibliotheksethiken wird es als unumgänglich erachtet, dass Bibliotheksbedienstete vollkommen unbeeinflusst von ihren persönlichen Ansichten und Werthaltungen entscheiden, welche Medien den Bibliotheksbeständen angehören sollen. Gleichermaßen wird verlangt, dass BibliothekarInnen den NutzerInnen gegenüber vollkommen neutral gegenüber treten müssen. Und oft verbirgt sich hinter der Forderung, dem Dienstgeber gegenüber loyal zu sein, eine unausgesprochene Absage an eigene Meinungen über die Berufstätigkeit und die Struktur des Bibliothekswesens insgesamt.

Aus der Geschichte der öffentlich zugänglichen Bibliotheken heraus lässt sich eine Verpflichtung zu Neutralität nicht ableiten, waren diese Bibliotheken doch – anders als ihre Vorgängerinnen – dezidiert dazu gedacht, mit ihrer Hilfe die Gesellschaft zu verändern, Klassenschranken überwinden zu helfen und für mehr Durchlässigkeit und Chancengleichheit zu sorgen.

Die Forderung nach allgemeiner Zugänglichkeit von Information, Wissen und kulturellen Werken hat die Forderung nach Demokratie immer begleitet, und unsere Verhältnisse heute sind noch immer nicht derart, dass man/frau nicht mit Willy Brandt rufen könnte: „Mehr Demokratie wagen“.

Versuchen wir doch, uns diese Forderung in anderen Berufsfeldern zu vergegenwärtigen. Kann es einen neutralen Baumeister geben, dem jede Statik-Berechnung gleich wert ist, eine objektive Apothekerin oder Ärztin, die jedem Medikament neutral gegenüber steht? Können ein Kunsterzieher oder ein Galerist neutral sein gegenüber der Frage, was Kunst ist und was Kitsch, oder eine Geschichtslehrerin gegenüber der NS-Zeit? Neutrale ReligionslehrerInnen kann ich mir noch viel weniger vorstellen.

Abgesehen davon, dass sich diese Forderung nach Neutralität keinesfalls verträgt mit den ebenfalls häufig vorzufindenden Aufgaben der Bibliotheken besonderen BenutzerInnengruppen gegenüber (z.B. MigrantInnen, gehandicapten Personen etc.), ist es durchaus der Mühe wert zu überlegen, ob solch absolut gesetzte Neutralität wirklich dem Sinn einer Bibliothek entspricht. Wenn, wie im ersten Satz meines Vortrags behauptet, es „nichts Politisches als die Organisation und Verteilung von Information“ gibt, dann ist unsere Arbeit politisch, ob wir das wahrhaben wollen oder nicht. Politik, ja Demokratie aber leben von der Auseinandersetzung über Interessen und Standpunkte. Keine Interessen und Standpunkte in die Arbeit einbringen zu dürfen bedeutet also nicht nur eine Beschneidung der demokratischen Rechte von uns BibliothekarInnen, sondern auch, dass durch eine derart neutrale Haltung immer die herrschenden Interessen und Standpunkte gefestigt werden. Denn es ist nicht nur politisch, dominante Werthaltungen zu kritisieren, sondern auch sich „neutral“ zurückzuhalten, weil damit das Dominante unwidersprochen bestehen bleiben kann. Fortschrittliche BibliothekarInnen fragen natürlich, ob das im Sinne einer Transformation der Gesellschaft zu mehr Demokratie, Chancengleichheit und Gerechtigkeit ist.

Lasst mich Neutralität an einem Beispiel erläutern: Es sind zwei Titel zu Fragen von Homosexualität und „von der Norm abweichenden“ sexuellen Ausrichtungen erschienen. Das eine Buch wird von der katholischen Kirche herausgebracht, das andere von einer Gruppe, die sich für gleiche Rechte von nicht-heterosexuell orientierten Menschen einsetzt. Neutral zu sein würde bedeuten, entweder beide Titel anzukaufen oder gar keinen. Meiner Meinung nach hat die Kirche genügend Möglichkeiten, ihre antiquierten Ansichten zu Sexualität zu verbreiten, und es ist nicht Aufgabe der Bibliothek, menschenverachtendes Gedankengut anzubieten. Auf der anderen Seite wissen wir, dass es für nicht-heterosexuelle Menschen immer noch

schwierig ist, ihre Orientierung offen zu leben, dass es für Jugendliche nach wie vor kaum möglich ist, sich frei von Schranken zu informieren. Hier kann die Bibliothek Stellung beziehen zu Gunsten einer Minderheit, und sie sollte das auch tun, glaube ich. Vielleicht wird es beim Workshop im Anschluss möglich sein, auch diese Frage zu diskutieren?

Ein anderes Beispiel habe ich in der Literatur gefunden: An eine öffentliche Bibliothek wurde die Bitte herangetragen, in deren Räumen Filme vorführen zu können. Während der genaueren Behandlung des Wunsches stellte sich heraus, dass es sich um eine rechtsradikale Gruppe handelte. Eine strikt neutrale Haltung würde bedeuten, dass die Bibliothek das ermöglichen müsste, da sie auch andern Gruppen vorher schon das Recht zu Veranstaltungen eingeräumt hatte. Die Bibliothek entschied sich für folgende Vorgangsweise: Das Vorführen rechtsextremer Filme wurde gestattet (und damit aus dem Schatten des Heimlichen in die Öffentlichkeit geholt), gleichzeitig wurden die Bibliothekarinnen aber in die Gegenrichtung aktiv, indem sie zu Diskussionsrunden z.B. mit Überlebenden des Holocaust einluden und so ein deutliches Zeichen setzten, dass die Öffentlichkeit nicht gewillt ist, Geschichtsverfälschung passiv hinzunehmen. Jede/r muss selbst entscheiden, wie weit hier der geforderten Neutralität Genüge getan wurde.

Fortschrittliche BibliothekarInnen – das geht aus der von mir untersuchten Literatur eindeutig hervor – verabschieden sich also von der Forderung nach Objektivität oder Neutralität im Wissen, dass niemand es schafft, vollkommen losgelöst von eigenen Prägungen, Erfahrungen und Haltungen zu handeln. Sie ersetzen diese uns unsinnig, weil nicht durchführbar erscheinende Forderung durch jene, dass frau/man sich jederzeit bewusst sein sollte, mit Vorurteilen behaftet zu sein. Daher wäre es viel mehr unsere Aufgabe, unsere Entscheidungen jeweils kritisch zu reflektieren und zur Diskussion zu stellen, wodurch es im Endeffekt zu einem moralisch zu rechtfertigenden Ergebnis kommen wird.

UrheberInnenrecht

Der zweite Punkt, den ich ansprechen möchte, ist das UrheberInnenrecht. Viele Ethik-Kodizes verpflichten die BibliothekarInnen zur Beachtung der urheberInnenrechtlichen Bestimmungen. Nicht erst seit die EBLIDA und hierzulande der BVÖ begonnen haben, „the right to e-read“ einzufordern, wissen wir, dass geltende Copyright-Bestimmungen der modernen, digitalen Zeit nicht mehr entsprechen und es den Bibliotheken wahnsinnig schwierig machen, die Ihnen traditionell auferlegten Aufgaben den Bedürf-

nissen der BenutzerInnen gerecht durchzuführen. Bibliotheken müssen immer mehr Geld ausgeben für das Mieten von Information und Wissen – erwerben können sie digital Veröffentlichtes ja nicht mehr, sondern nur mehr die Lizenzen, die ausschließlich nach den Bedingungen der Verlage und deren Vorschriften genutzt werden dürfen.

Weit über die Bibliotheken hinausgehend gibt es weltweit eine immer größer werdende „Open“-Bewegung. Begonnen damit haben die ProduzentInnen von „Open Source“ Software wie LINUX, die nicht auf ihren „geistigen Eigentumsrechten“ beharren, sondern ganz im Gegenteil jeweils den Quellcode mitgeliefert haben, damit andere das Produkt verändern, adaptieren und weiterentwickeln können. Seit dem Beginn unseres Millenniums nimmt auch die „Open Access“ Bewegung immer rasanter zu, die die allgemeine und möglichst rasche Zugänglichmachung von Werken der Wissenschaft und Forschung zum Ziel hat.

Auf verschiedenen nationalen, europäischen und internationalen Ebenen gibt es seit einigen Jahren intensive Bemühungen und Verhandlungen um eine Reform der UrheberInnenrechte. Auch in Österreich wurde im Juni ein Gesetzesvorschlag ausgeschickt, auf den ein paar wenige Tage lang Stellung genommen werden konnte. Auch KRIBIBI hat solch eine Antwort abgeschickt. Es ist hier nicht der Ort und die Zeit, genauer darauf einzugehen. Der Text liegt jedoch gemeinsam mit anderen KRIBIBI-Unterlagen zum Mitnehmen auf.

Warum also in so vielen, auch erst vor Kurzem beschlossenen Ethik-Kodizes zur Beachtung und Wahrung der urheberInnenrechtlichen Regelungen aufgerufen wird, ist für mich nicht nachvollziehbar. Ich denke, progressive BibliothekarInnen sollten sich mit dem ganzen Konstrukt „geistiges Eigentum“ (auch dazu liegt ein Papier vor) kritisch auseinandersetzen und alle Bemühungen unterstützen, die den Bibliotheken ihre ursprünglichen Rechte wieder zurückholen wollen.

Informationsgerechtigkeit

Doch nun zum dritten Punkt. Die wohl am öftesten in den Ethik-Kodizes erwähnte Forderung an Bibliotheken und an uns BibliothekarInnen ist die nach freiem und gleichem Zugang zu Information, Wissen und kulturellen Werken, unabhängig von Hautfarbe, ethnischer Herkunft, Geschlecht, sexueller Ausrichtung etc. Mit diesem für alle gleichen Zugang verhält es sich aber wie mit der Neutralität, denn die Menschen sind eben nicht gleich. Daher bedeutet gleicher Zugang für Menschen mit Leseschwächen etwas anderes als für solche mit hoher formaler Bildung. Nur gleich allein ist

nicht gut genug – progressive BibliothekarInnen und InformationswissenschaftlerInnen setzen daher Informationsgerechtigkeit an die Stelle der Informationsgleichheit, denn die allgemeine Verfügbarkeit von Information allein ist nicht gerecht – Menschen müssen auch im Stande sein, die Angebote adäquat zu nutzen.

Nun ist sicher allen klar, dass Informationsgerechtigkeit eine Teilmenge von Gerechtigkeit insgesamt ist. Wenn etwa 1 Mrd. Menschen keinen elektrischen Strom haben, so leiden sie nicht nur darunter, keinen Computer nutzen zu können, sondern auch – und vor allem – kein elektrisches Licht, keinen Kühlschrank und keinen E-Herd zu haben. Doch unser Bereich ist der von Information und Wissen, und auch da gibt es wahrlich genug Mängel zu beklagen:

- knapp 800 Mio. Menschen weltweit können nicht lesen und schreiben (UNESCO, 2008), dazu kommen noch funktionale oder sekundäre Analphabeten, die die Techniken zwar beherrschen, aber nicht sinnvoll einsetzen können
- weit über diese Zahlen hinausgehend mangelt es vielen Menschen an Kenntnissen in Informationssuche, -gewinnung und -verarbeitung, also an Informationskompetenz
- 95% der Webseiten sind nicht barrierefrei und daher für beeinträchtigte und viele ältere Menschen nicht oder nur ungenügend nutzbar
- Information ist also für viele Menschen aus physischen, wirtschaftlichen, intellektuellen, sprachlichen, technischen und vielfach auch aus politischen Gründen nicht zugänglich
- darüber hinaus beweisen Studien, dass der Anstieg massenmedial verbreiteter Information die digitale Kluft entlang des sozialen Status eher erweitert als abbaut, was vor allem auch deshalb in Bezug auf Gerechtigkeit relevant ist, weil der Zugang zu Information als stratifizierendes Gut auch Einfluss auf die Verteilung anderer Güter hat

Informationsgerechtigkeit stellt also an erster Stelle die Frage: Was ist informationelle Grundversorgung, und wer hat dafür zu sorgen, dass diese Grundversorgung auch vorhanden ist. Dass damit weit mehr gemeint sein muss als z.B. die Forderung nach einem Internetanschluss für jeden Haushalt oder einem Laptop für jedes afrikanische Kind, zeigt die vorige Auflistung. Informationskompetenz zu haben gilt mittlerweile als Menschenrecht, die Vermittlung von Informationskompetenz wird in der Literatur immer häufiger als Kernaufgabe von Bibliotheken und Büchereien verstanden. Das aber kann für uns nur bedeuten, dass wir die Schimäre

von Neutralität auch aus diesem Grund aufgeben und uns eben jenen, die unserer Unterstützung mehr bedürfen als andere, mehr zuwenden, sowohl was den Bestandsaufbau betrifft als auch die NutzerInnen.

Dass wir dadurch durchaus auch in Konflikt zu den Trägern von Bibliotheken geraten können, sei nicht verschwiegen. Insofern ist mir auch wenig verständlich, warum folgender Passus der IFLA-Erklärung zum Thema Bibliotheken und geistige Freiheit aus dem Jahr 1999 im aktuellen IFLA-Ethikkodex nicht mehr vorzufinden ist. Ich zitiere den letzten Punkt der Erklärung von 1999: „Bibliothekare [sic!] ... müssen ihre Aufgaben sowohl gegenüber ihrem Arbeitgeber als auch gegenüber den Nutzern [sic!] erfüllen. Im Konfliktfall zwischen diesen Aufgaben haben die Pflichten gegenüber dem Benutzer [sic!] Vorrang.“ Gerade einmal im Ethik-Kodex von Südkorea heißt es: „Librarians, in case a standpoint of the parent organisation is against the principles of the professionalism, are responsible to oppose to this position based on their professional beliefs.“

Demokratie

Damit kommen wir aber in den Bereich – nicht nur innerbetrieblicher – Demokratie. Öfter als allgemein formulierte Kodizes beziehen progressive bibliothekarische Organisationen mögliche Konflikte zwischen Bibliothekseignern und BibliotheksmitarbeiterInnen als Anwendungsfelder ethischer Überlegungen in ihre Texte mit ein. Damit Bibliotheken ihre Rolle als demokratiefördernde Einrichtungen spielen können, müssen sie sich selbst demokratisieren, meint etwa Mark Rosenzweig. Das bedeutet auch, dass BibliothekarInnen als HüterInnen der Informations- und Meinungsfreiheit diese auch an ihrem Arbeitsplatz haben oder einfordern müssen.

Wissen ist Macht – alle kennen diesen Ausspruch. Wir bewahren das Wissen, aber wem wollen wir die Macht geben bzw. lassen. Fortschrittliche Menschen sind sich bewusst, dass wir in einer Welt der Interessensgegensätze leben, ganz global gesehen zwischen neoliberaler Weltherrschaftspolitik einerseits und Ansätzen zu mehr Solidarität und Gerechtigkeit andererseits, aktuell abzulesen am Beispiel Griechenland.

Doch kommen wir zurück zu unserem Metier und dessen demokratischem Potential: Fühlt eine oder einer von Euch sich in Hinblick auf Beruf und Arbeitsstelle in unserer Demokratie gut vertreten? Warum also sollten wir – angesichts von ehrenamtlichen und zunehmend prekären Arbeitsverhältnissen – nur loyal und schweigsam sein? Sollten wir nicht dem Code of Ethics der American Library Association beistimmen in der Aussage „wir treten ein für Beschäftigungsverhältnisse, die die Rechte und das Wohl-

ergehen aller in unseren Institutionen beschäftigten Menschen sichern“. Dem japanischen Ethik-Kodex zustimmen, der die Forderung beinhaltet, BibliothekarInnen sollten sich für die Sicherung von Arbeitsverhältnissen stark machen, die für Entwicklung und Durchführung eines professionellen Bibliotheksservices geeignet sind, und sich für ausreichend Personal einsetzen. Oder uns der Forderung des Weltsozialforums von Porto Alegre 2001 anschließen: „BibliothekarInnen müssen volle soziale Anerkennung erhalten sowie ein angemessenes und gerechtes Gehalt durch entsprechende Gesetzgebung.“

Zum Abschluss möchte ich noch einmal auf den Titel meines Referats zurückkommen. Der kenianisch-britische Bibliothekswissenschaftler Shiraz Durrani hat den Slogan „Never Be Silent“ geprägt und dazu angemerkt: „It’s all right to be silent inside a library, but never about a library.“ Ich denke, das ist ein guter Grundsatz für alle, die unter Bibliotheksarbeit mehr verstehen als nur den – bezahlten oder ehrenamtlichen – Umgang mit Büchern.

Nikolaus Hamann

Arbeitskreis kritischer Bibliothekarinnen und Bibliothekare (KRIBIBI)

E-Mail: nikolaus.hamann@gmx.at

Website: <http://www.kribibi.at>



Dieses Werk ist lizenziert unter einer

[Creative-Commons-Lizenz Namensnennung 4.0 International](https://creativecommons.org/licenses/by/4.0/)